

Hinweise für Bewirtschaftende und Tierhaltende

Erhebungsbestätigung

Die Erhebung gilt als abgeschlossen, sobald sie elektronisch validiert wurde. Nach diesem Schritt erhalten die Bewirtschaftenden eine Bestätigungsmail. Die Erhebung ist anschliessend für die örtlichen Landwirtschaftsverantwortlichen einsehbar.

Wir informieren Sie, dass vom 14. Februar 2026 um 22.00 Uhr bis am 15. Februar 2026 um 12.00 Uhr ein Wartungsfenster eingeplant ist. Während dieser Zeit kann der Zugriff auf die Gelanumgebung ganz oder teilweise unterbrochen sein.

Journaleinträge

Am oberen rechten Bildrand befindet sich der Knopf für den Journaleintrag . Damit können die Bewirtschaftenden eine Notiz oder einen Kommentar zu Handen der örtlichen Landwirtschaftsverantwortlichen oder von Grangeneuve erfassen.

Sömmerungsbetriebe

Sömmerungsbetriebe, welche keine Änderungen bei den Landschaftsqualitätsmassnahmen haben, müssen die Stichtagserhebung nicht ausfüllen. Sie füllen die Sömmerungserhebung zwischen dem 28. August und dem 15. September 2026 aus. Zeitgleich werden die Herbsterberhebung und die Naturerhebung stattfinden.

Regionale Verantwortliche

Die Karte der Regionalverantwortlichen von Grangeneuve ist unter folgendem [Link](#) abrufbar.

Verordnungsänderungen

Die aktuellen Verordnungen können auf der Website des BLW unter <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home.html> eingesehen werden. Nützliche Hinweise zu den verschiedenen Programmen und Anforderungen finden Sie unter <https://agripedia.ch/focus-ap-pa/de/>.

Finanzielle Lage des Kantons und Gewährung von Subventionen und Krediten

Am 18. Dezember 2025 informierte Grangeneuve alle Landwirtinnen und Landwirte des Kantons Freiburg über die aussergewöhnliche finanzielle Lage des Kantons, der derzeit ohne Budget ist. Dabei informierten wir hauptsächlich über die Regeln für die Gewährung von Subventionen, die sich aus dieser besonderen Situation ergeben.

Zur Erinnerung: Die Auszahlung der Direktzahlungen sowie die Gewährung von Subventionen, die vom Bund und vom Kanton kofinanziert werden, sind davon nicht betroffen und können wie gewohnt erfolgen.

Nun hat der Staatsrat die Regeln für kantonale Subventionen festgelegt, beispielsweise für die finanziellen Mittel aus dem kantonalen Fonds für Bodenverbesserungen oder die finanzielle Unterstützung aus dem kantonalen Klimaplan. Daraus geht hervor, dass bis zur Verabschiedung des Budgets 2026 durch den Grossen Rat keine formelle Gewährung dieser Art von Beiträgen erfolgen kann. Die Anträge werden dennoch bearbeitet und die Antragsteller werden so schnell wie möglich über das weitere Verfahren informiert.

Fachbewilligung Pflanzenschutzmittel

Ab dem 1. Januar 2027 tritt das neue System in Kraft. Ohne eine gültige Bewilligung wird nicht nur die Durchführung von Spritzarbeiten verboten sein, auch Pflanzenschutzmittel können nicht mehr gekauft werden. Ab sofort kann der aktuelle Ausweis online im Bundesregister registriert werden. Die meisten nützlichen Informationen finden Sie auf der Website permis-pph.admin.ch.

Tierseuchenversicherung

Eine neue Zusatzversicherung ist jetzt bei privaten Anbietern erhältlich, um Ertragsverluste infolge von Tierseuchen abzudecken, die Rinder, Schweine und Geflügel betreffen (z. B. Lumpy-Skin-Krankheit LSD, Afrikanische Schweinepest usw.).

Achtung: Für bestimmte Seuchen, darunter die LSD, muss die Versicherung vor dem

Auftreten der Seuche auf Schweizer Gebiet abgeschlossen worden sein. Weitere Informationen finden Sie auf der Website von Agri Freiburg <http://www.agrifribourg.ch/de>.

Hilfreiche Dokumente

In Gelan im Menü « Erhebungen » im Menüpunkt « Aktuelles / Information » unter « Dokumente und Hinweise » finden Sie Dokumente, welche Ihnen Antworten zu technischen Fragen liefern. Unter anderem finden Sie dort mit dem Filter « Anwendungshilfe » neue Lernvideos, die aufzeigen, wie die Erfassung von Flächen erfolgen muss. Unter folgendem Link www.gelan.ch/de/Erhebungen-Freiburg finden Sie zahlreiche Dokumente und Lernvideos, welche Sie bei der Erhebung unterstützen. In der Kopfzeile befindet sich ein Informationsknopf , welcher Ihnen weiterführende Informationen zum gegenwärtigen Kapitel einblendet. Neu finden Sie in der Kopfzeile ebenfalls Ihre BUR- und die UID-Nummer, welche als Schlüssel für den Datenaustausch dienen.

Tiere / Standorte

Die Bestände von Rindern, Pferden, Ziegen und Schafen werden direkt von der TVD übernommen. Alle anderen Bestände müssen manuell an dem betreffenden Haltungsort eingetragen werden.

Zahlungsverbindungen

Bitte überprüfen Sie die in Gelan hinterlegte IBAN-Nummer und passen Sie diese wenn nötig an. Die Nummern finden Sie auf den Auszügen der Bank.

Anpassung von Bewirtschaftungseinheiten

Die Bewirtschaftungseinheiten müssen so eingegeben und angepasst werden, wie sie im Jahr 2026 bewirtschaftet werden. Wenn größere Änderungen an den landwirtschaftlichen Flächen vorgenommen werden müssen (Übernahme ganzer Parzellen), können die Landwirte Grangeneuve kontaktieren, um eine automatische Datenübernahme durchzuführen und ihnen die Arbeit zu erleichtern. Landwirte, die Bewirtschaftungseinheiten veräußern, können ihre Flächen auch unter dem Kapitel « Landabgabe » übertragen.

Landabgabe

In der Rubrik « Landabgabe » sind sämtliche Bewirtschaftungseinheiten aufgeführt, auf welchen keine Kulturen oder Massnahmen für Landschaftsqualität hinterlegt sind. Diese können an einen anderen Betrieb weitergegeben werden, sofern dessen PID-Nummer bekannt ist. Um Flächen abgeben zu können, müssen zuerst sämtliche dieser Bewirtschaftungseinheit angehängten Kulturen und Massnahmen gelöscht werden. Die Flächen werden im Folgejahr nicht automatisch dem abgebenden Betrieb zurückgeschoben, sondern müssen von den Bewirtschaftenden erneut aktiv übergeben werden.

Kulturen

Alle Kulturen, die im Jahr 2026 bewirtschaftet werden, müssen bei der Stichtagserhebung kontrolliert und angepasst werden.

Sollte sich die Größe einer Parzelle stark ändern, so muss diese Änderung unbedingt auf die Ebene der Kultur übertragen werden. Wenn sich die Geometrie einer Parzelle im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert hat, dann kann die Kultur angepasst und in der Rubrik "Einjährige Kulturen" bestätigt werden. Für alle Unterschiede von mehr als 1 Are zwischen den gezeichneten Kulturen und der Fläche der Bewirtschaftungseinheit wird am Ende der Erhebung (Prüfen und Aktualisieren) eine Fehlermeldung ausgegeben. Um die Suche nach dem Anbaucode zu erleichtern, kann ein Filter in der "Anbaugruppe" gewählt werden.

Wenn eine bei dieser Erhebung angemeldete Kultur nicht wie geplant angelegt werden kann, müssen Sie Grangeneuve unverzüglich darüber informieren. Dies gilt auch für unvorhergesehene Änderungen der Anbauflächen. Die Änderungen sind bis spätestens 30. Juni 2026 an Grangeneuve, Sektion Landwirtschaft, Route de Grangeneuve 31, 1725 Posieux oder per E-Mail an grangeneuve-pd-dz@fr.ch zu melden. Ein elektronisches Formular für diesen Zweck finden Sie im Menü "Auswertungen", Fachbereiche "Flächen und Kulturen", Auswertungen "Nachträgliche Meldung von Kulturen".

Limiten

Im Menüpunkt « Kulturen/BFF I » befindet sich ein Tabellenblatt « Limiten ». Auf diesem Blatt können einige für den Betrieb wichtige Grenzwerte eingesehen werden. Die neue Berechnung erfolgt jeweils, sobald der Menüpunkt « Prüfen und Aktualisieren » angeklickt wurde. So sind zum Beispiel die nötige Biodiversitätsförderfläche, der Anteil Ackerfläche mit bodenschonendem Anbau, sowie die schleppschlauchpflichtige Fläche angezeigt.

Landschaftsqualität

Aufgrund der Geolokalisierung von Ackerkulturen können einige Änderungen bei den Landschaftsqualitätsmassnahmen auftreten. Mit der Schaltfläche « Berechnungsvorlauf starten » in dem genannten Kapitel wird eine Kontrolle durchgeführt, um zu überprüfen, ob die Massnahmen erfüllt sind. Dies ist der Fall, wenn eine Zahl in der Spalte "Menge" erscheint. Dies entspricht beispielsweise einer Anzahl von Aren. Für ÖLN-Gemeinschaften funktioniert diese Berechnung nicht. Sie werden von Grangeneuve nach der Erhebung manuell berechnet.

Emissionsmindernde Ausbringverfahren

Unter der Rubrik « Bewirtschaftung » kann der Landwirt sehen, ob er unter die Anforderung des Einsatzes von emissionsmindernden Ausbringverfahren fällt oder nicht. Die Parzelle wird berechnet, sobald die Kultur aktualisiert wurde und die Rubrik « Prüfen und Aktualisieren » ausgewählt wurde.

In den räumlichen Daten in der Rubrik « Kulturen/BFFI » kann der Layer "Schleppschlauch" durch Anklicken der Tabelle auf der rechten Seite der Karte angezeigt werden. Diese Karte zeigt die Gebiete, die mit emissionsmindernden Ausbringverfahren gedüngt werden müssen. In der Rubrik « Übersicht Kulturen » sind die Kulturen, die mit emissionsmindernden Ausbringverfahren gedüngt werden müssen, mit einem Häkchen markiert.

Schonende Bodenbearbeitung

Weizen & Triticale nach Mais sowie Kunstwiesen ab dem 2. Jahr sind in der Rubrik « Schonende Bodenbearbeitung » grau hinterlegt und können nicht in Gelan angemeldet werden. Falls auf einer älteren Kunstwiese eine Übersaat stattgefunden hat und diese beitragsberechtigt ist, kann die Meldung an Grangeneuve über einen Journeleintrag oder per E-Mail gemacht werden.

Abzüge Kontrollorganisationen und AgriFreiburg

In der Rubrik « Kantonale Massnahmen » kann im Register « Verrechnung » angekreuzt werden, welche Beiträge von den Direktzahlungen abgezogen werden dürfen. Da in diesem Jahr die Beiträge für den Bildungsfonds bereits von AgriFreiburg in Rechnung gestellt worden sind, erfolgt für diese Abzüge keine Verrechnung. Es ist keine Anpassung des Häkchens nötig. Die Verrechnung macht keine Angaben zu einer Mitgliedschaft. Falls es dies betreffend Änderungen gibt, wenden Sie sich direkt an die Kontrollorganisation oder AgriFreiburg.

Massnahmen des kantonalen Aktionsplans Pflanzenschutzmittel

Im Rahmen des Aktionsplans wurden Massnahmen beschlossen, die unter anderem die Landwirtschaft betreffen. Da das Budget für einzelne Massnahmen bis 2025 nicht ausgeschöpft wurde, werden die Massnahmen im Bereich Landwirtschaft bis ins Jahr 2026 weitergeführt. Diese Massnahmen werden in den Dokumenten auf der GELAN-Website ausführlich beschrieben. Um sich für diese Massnahmen anzumelden, kreuzen Sie im « Fragenkatalog » die Registerkarte "Anmeldung" in der entsprechenden Rubrik an. Tragen Sie unter « Bemerkungen » die entsprechenden Werte ein. Das Anmeldeformular, das Sie unter der Registerkarte "Dokumente und Anmerkungen" finden, muss ausgefüllt und bis spätestens 31. Oktober 2026 an Grangeneuve gesendet werden.

Die Beiträge auf dem Merkblatt gelten unter Vorbehalt des vorhandenen Budgets.

Kantonaler Klimaplan

Bewirtschaftende, welche Körnerleguminosen für die menschliche Ernährung anbauen, können sich für diese Massnahme aus dem Klimaplan Landwirtschaft anmelden. Sie werden

anschliessend eine Aufforderung erhalten, die Verwendung vom Abnehmer bestätigen zu lassen. Der Beitrag beträgt CHF 400.- / ha.

Kantonale Unterstützung Biodiversität

Ab 2026 wird der Kanton Massnahmen zur Förderung der Biodiversität finanziell unterstützen. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Massnahmen finden Sie auf der Homepage von Grangeneuve. Die Anmeldung erfolgt anlässlich der Stichtagserhebung auf GELAN unter der Rubrik « Fragenkatalog ». Zusätzlich muss das Antragsformular, welches unter « Dokumente/Hinweise » der Rubrik « Fragenkatalog » heruntergeladen werden kann, ausgefüllt an Grangeneuve eingesandt werden. Bei allfälligen Fragen können Sie sich an das Biodiversitätsteam der Sektion Landwirtschaft wenden (Kontakt siehe unten). Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link:

[Kantonale Unterstützung der Biodiversitätsmassnahmen ab 2026 | Staat Freiburg](#)

Schnelltest Suisse-Bilanz

Eine vereinfachte Version der Suisse-Bilanz kann in GELAN berechnet werden. Dies ermöglicht es, extensive Betriebe von der Berechnung der Suisse-Bilanz auszunehmen. Wenn eine solche Berechnung gewünscht wird, geben Sie bitte die Mineraldünger ein. Anhand der Strukturdaten und der HODUFLU-Einträge wird Ihnen mitgeteilt, ob eine Berechnung der Suisse-Bilanz notwendig ist oder nicht. Dieses Ergebnis gilt für die Kontrolle des ÖLN 2025. Wenn diese Berechnung ausreicht, müssen Sie die Bescheinigung im Menü « Auswertungen » herunterladen. Beachten Sie, dass bei einer Anmeldung für das GMF-Programm trotzdem eine Futterbilanz berechnet werden muss.

Betriebe, die für die Maßnahme "Effiziente Nutzung von Stickstoff im Ackerbau" angemeldet sind, können den Suisse-Bilanz-Schnelltest zur Erfüllung der Anforderungen geltend machen.

Bestellung von Dokumenten

Feld- oder Wiesenkalender für 2027 müssen, wenn gewünscht, anlässlich der Stichtagserhebung bestellt werden. Diese werden Ihnen im Juli zugesandt. Die Kosten werden mit der Abrechnung der Direktzahlungen in Rechnung gestellt.

Sonderbewilligung

Im Menü « Erhebung » unter der Rubrik « Sonderbewilligungen » können die Landwirte jederzeit Anträge auf Sonderbewilligungen stellen. Anträge auf Sonderbewilligungen können in den Bereichen Pflanzenschutz, Verpflichtung zur Verwendung von Schleppschläuchen, Biodiversitätsförderflächen und Tierwohlbeiträge gestellt werden. Informationen über Ausnahmen von der Verpflichtung zur Verwendung von Schleppschläuchen sind unter <http://www.gelan.ch/de/Erhebungen-Freiburg> verfügbar.

Auswertungen

Beachten Sie, dass Sie im Bereich « Auswertungen » sämtliche Tabellenauswertungen finden. Unter « Raumdatenexport » können die eingezeichneten Kulturlächen für Systeme, wie beispielsweise elektronische Feldkalender, exportiert werden.

Aufbereitung von Karten und Tabellen

In Gelan können Karten und Tabellen direkt aufbereitet werden. Klicken Sie mit der rechten Maustaste auf das gewünschte Element und wählen Sie die gewünschten Objekte aus.

Fragen zur Biodiversität auf dem Landwirtschaftsbetrieb

Der Sektor Ressourcen von Grangeneuve bietet eine Beratung betreffend Biodiversitätsförderflächen auf Ihrem Landwirtschaftsbetrieb an mit dem Ziel, diese zu optimieren und deren Qualität zu verbessern.

Joëlle Rüeggesser

Telefon: 026 304 26 96

E-Mail: joelle.rueggesser@fr.ch

Laurent Schenker

Telefon: 026 305 23 08

E-Mail: laurent.schenker@fr.ch

GELAN-Weiterbildung

Grangeneuve bietet Ihnen Weiterbildungskurse zur informatikmässigen Datenerfassung in Gelan an. Die Kurse richten sich an Personen mit guten Anwenderkenntnissen der Informatik, welche diese im Gelansystem vertiefen möchten. Die Kurse finden am 12. Februar 2026 um 20.00 Uhr und am 19. Februar 2026 um 20.00 Uhr in Grangeneuve statt. Sie können sich telefonisch unter der Nummer 026 / 305 58 00 anmelden. Falls Sie sich für diesen Kurs anmelden, müssen Sie zwingend Ihre Agatezugangsdaten mitbringen, sowie die notwendigen Dokumente, welche Sie für die Eingabe Ihrer Agrardaten benötigen. Bei Schwierigkeiten mit der Informatik, wenden Sie sich an Ihre örtlichen Landwirtschaftsverantwortlichen.